

**Mittelstandsbeirat  
beim  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

**AG Finanzen / Basel III**

Das Reformprogramm des Baseler Ausschusses steht im Mittelpunkt der weltweiten Bemühungen, systemische Risiken zu verringern und ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu fördern. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass die Kapital- und Liquiditätspolster im Bankensystem vergrößert und die Finanzstabilitätsziele breiter gefasst werden müssen.

Der Baseler Ausschuss hat mit Basel III daher umfassende Empfehlungen für Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften vorgelegt. Ausreichende Umsetzungsfristen und die stufenweise Anpassung in Übergangsphasen sollen dabei sicherstellen, dass die Kreditversorgung der Realwirtschaft durch die Regeländerungen nicht gefährdet wird.

Aus mittelstandspolitischer Sicht weist Basel III grundsätzlich in die richtige Richtung, soweit eine erhöhte Stabilität der Banken angestrebt wird. Dies kommt auch mittelständischen Unternehmen zugute. Allerdings ist zu befürchten, dass Basel III die Vergabe von Krediten an Unternehmen und Privatpersonen gegenüber Kapitalmarktgeschäften belastet und verteuert. Denn die Verschärfung der Anforderungen an die Kapitalausstattung der Banken, - führt zu höheren Kapitalkosten. Die erhöhten Anforderungen treffen dabei die verschiedenen Risikoklassen in unterschiedlicher Weise, nämlich entsprechend ihres Risikogewichts: Kredite an Unternehmen werden mit einem 100%-Risikogewicht belastet (bzw. im Mengengeschäft mit 75%), Kredite im deutschen Interbankengeschäft mit 20 % oder an die öffentliche Hand (sofern das Rating des Staates mind. AA- ist) mit 0 %. Im Ergebnis besteht ein starker Anreiz, die Unternehmensfinanzierung zu beschränken, um das knappe Kapital kosteneffizient einzusetzen.

Der aktuelle Vorschlag beinhaltet über die sog. Net Stable Funding Ratio eine Einschränkung der Möglichkeiten zur Fristentransformation und erschwert die Refinanzierung von langfristigen Krediten. Im Ergebnis müssten die Banken den Anteil ihrer langfristigen Kredite reduzieren und verstärkt kurzfristige Kredite anbieten oder aber die langfristigen Kredite in erheblichem Umfang verteuern. Für die mittelständische Wirtschaft bedeutet dies, in verstärktem Umfang ein Zinsänderungsrisiko tragen zu müssen. Zudem würde die bewährte langfristige Investitionsfinanzierung nicht mehr im erforderlichen Umfang angeboten werden können oder aber zu deutlich erhöhten Zinssätzen erfolgen müssen.

**Mittelstandsbeirat  
beim  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

**AG Finanzen / Basel III**

**Resolution zum Thema „Basel III“**

In der weiteren Umsetzung der Baseler Empfehlung in europäisches Recht muss sichergestellt sein, dass

- es zu keinen wettbewerbsverzerrenden Wirkungen mit negativen Folgen für die Mittelstandsfinanzierung kommt,
- die Unternehmensfinanzierung ein attraktives Geschäftsfeld für die Banken bleibt;
- die Risikogewichtung für Unternehmenskredite und Mengengeschäft abgesenkt wird;
- die bewährte langfristige Unternehmensfinanzierung von den Banken ohne Belastung für den Mittelstand fortgesetzt werden kann,
- die vorgesehenen Übergangsfristen auf EU-Ebene vollständig ausgeschöpft werden,
- die Regelungen international vollständig und gleichzeitig umgesetzt werden und
- die Entscheidung über die Einführung weiterer verbindlicher Kennzahlen erst nach Ablauf der vorgesehenen Beobachtungszeit und genauer Analyse der Beobachtungsergebnisse getroffen wird.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht muss es darum gehen, eine Brücke zwischen den höheren Eigenkapital- und Liquiditätsauflagen und einer sicheren Kreditversorgung zu schlagen. Banken, die überwiegend in der Mittelstandsfinanzierung engagiert sind, tragen zur Stabilität des Finanzsystems bei. Dies sollte nicht vernachlässigt werden. Es muss weitere Anreize zugunsten eines soliden, risikobewussten Kreditgeschäfts geben.